

Schwarzgeld versus Steueroptimierung

Wie können die Steuern legal risikolos optimiert werden.

Schwarzgeld und Steuerhinterziehung – ein Kavaliersdelikt?

Wikipedia definiert Schwarzgeld so: Schwarzgeld sind in der Wirtschaft aus rechtswidrigen Straftaten erzielte Vermögensvorteile oder auch legal erwirtschaftete Einnahmen, die beide vorsätzlich der Besteuerung durch Steuerhinterziehung entzogen werden.

Eine fahrlässig oder vorsätzlich nicht korrekt ausgefüllte Steuererklärung kann sehr teuer werden. Die Steuerbehörde darf für die letzten zehn Steuerperioden Nachsteuern erheben; dies auch, wenn die Veranlagungen rechtskräftig sind! Die Nachsteuer ist eine Sache, welche richtig schmerzhaft werden kann. Die Strafsteuern können bis auf das Dreifache der Nachsteuer erhöht werden. Dabei nicht zu vergessen sind die Zinsen! Bei einer Einzelfirma kommt nach dem Nachsteuerverfahren zusätzlich die Ausgleichskasse, welche die Beiträge auf dem zusätzlichen Einkommen einfordert inkl. Zins und Zinseszins! So kann sich der effektive Steuerbetrag vervierfachen.

Beispiel: Steuerhinterziehung im Jahr 2013, entdeckt im Jahr 2022

Hinterzogener Betrag	CHF 30 000.00
Grenzsteuersatz	24 %
Nachsteuerbetrag	CHF 7 200.00
Verzugszins (Annahme 23 %)	CHF 1 650.00
Strafsteuer 1.5-fache der Nachsteuer	CHF 10 800.00
Nach- und Strafsteuer inkl. Zinsen	CHF 19 650.00

Kommt zur Steuerhinterziehung noch der Tatbestand des Steuerbetrugs, kann es zu einer Freiheitsstrafe kommen. Steuerbetrug begeht, wer zum Zwecke der Steuerhinterziehung gefälschte oder veränderte Urkunden (Bilanzen, Rechnungen) Dritter zur Täuschung nutzt.

Straflose Selbstanzeige

Die Steuerpflichtigen können die Steuerbehörden von sich aus auf Einkommen oder Vermögen hinweisen, welches sie in den vergangenen Jahren nicht oder nur teilweise deklariert haben. Die Anzeige erfolgt straflos (ohne Bussen), wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Steuerhinterziehung war der Behörde nicht bekannt.
- Der Steuerpflichtige unterstützt die Steuerbehörde vorbehaltlos.
- Erstmalige Selbstanzeige

Mit der straflosen Selbstanzeige müssen die Steuerpflichtigen die Nachsteuern und den Verzugszins bezahlen.

Wir sind überzeugt, dass sich Schwarzgeld nicht lohnt. Das ungesteuerte Geld kann nicht ohne weiteres angelegt werden. Es verleitet zu Risikoinvestitionen. Bei einem Immobilienkauf kann es nicht eingesetzt werden, da sonst die Vermögensveränderung nicht aufgeht und die Hinterziehung auffliegt.

Tipps zur Steueroptimierung:

Privatpersonen

- Jährliche Einzahlung in die Säule 3A
- Freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse
- Beim Eigenheim den Unterhalt vorausplanen
- Kauf von renovationsbedürftigen Liegenschaften
- Pensionierung: Rentenbezug und Kapitalbezug rechtzeitig berechnen
- Auszahlung der Säule 3A-Konten und der Pensionskassengelder gestaffelt planen

Einzelfirmen und juristische Personen

- Wertberichtigungen auf Forderungen
- Jährliche Einzahlung in die Säule 3A für Selbständigerwerbende
- Reserve auf Warenlager
- Einmal- oder Sofortabschreibungen
- Rückstellungen
- Grossreparaturen bei Geschäftsliegenschaften
- Rücklagen Forschung und Entwicklung
- Arbeitgeberreserven
- Lohnrückstellungen, Spesenoptimierung
- Privilegierte Besteuerung bei Aufgabe der Selbständigkeit
- Steuerneutrale Umwandlung einer Einzelfirma in eine AG oder GmbH
- Dividendenzahlung planen

Wir unterstützen Sie gerne dabei Ihre Steuern zu optimieren. Rufen Sie uns an.



DLZ Villa Gantrisch AG

Postweg 8, 3150 Schwarzenburg
031 734 50 60
www.dienstleistungszentrum.ch

Anna Rohrbach

Steuerberaterin NDS HF
Fachfrau Finanz- und Rechnungswesen FA
Dipl. Immobilienreuhänderin
031 734 50 51
anna.rohrbach@dienstleistungszentrum.ch

Ruth Binggeli

Reuhänderin FA
Revisionsexpertin RAB
031 734 50 52
ruth.binggeli@dienstleistungszentrum.ch



Anna Rohrbach

Ruth Binggeli